

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Sport  
am 12.09.2017**

**Berichtsbitte der Fraktion der CDU zum Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik**

**A. Problem**

Für die Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 12.09.2017 hat die Fraktion der CDU um einen schriftlichen Bericht zum Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik gebeten. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

1. Welche finanziellen Mittel aus welchen Töpfen stehen dem Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik pro Jahr zur Verfügung?
2. Wie kam es zu der Entscheidung der Wirtschaftsförderung, ihre bisherigen Zahlungen einzustellen?
  - a. Welche Alternativen wurden von Seiten der Wirtschaftsförderung geprüft?
3. Inwieweit waren die Senatorin für Sport, das Sportamt und der Bundesstützpunkt in diese Entscheidung involviert?
4. Wie beabsichtigt die Senatorin für Sport, den Fortbestand des Bundesstützpunktes sicherzustellen?

**B. Lösung**

**Zu 1.**

Laut Wirtschaftsplan 2017 stehen dem Bremer Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik folgende Einnahmen zur Verfügung: 15.000 Euro vom Deutschen Turnerbund, 20.000 Euro vom Landessportbund Bremen, 93.000 Euro aus dem kommunalen Haushalt Sport, 12.500 Euro Sponsorengelder, 9.500 Euro Mieteinnahmen, 15.000 Euro Einnahmen aus Wettkämpfen/Veranstaltungen, 3.000 Euro Sonstige Einnahmen. Außerdem werden Rücklagen in Höhe von 15.000 Euro aufgelöst.

Ergänzend wird dem Bremer Turnverband e. V. seit 2013 eine Lehrerin/Trainerin von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Kinder und Bildung cofinanziert, welche hälftig, d.h. mit einem Stundenumfang von 19,25 h, dem Verband im Bereich Rhythmische Sportgymnastik zur Verfügung steht. Dies entspricht einem Aufwand von ca. 30.000 Euro.

**Zu 2.**

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) ist mit der Vergabe der Kultur- und Sportveranstaltungsförderung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen beliehen. Die Vergabe der Mittel ist an Kriterien gebunden (siehe Anlage 1) und wird von einem Vergabeausschuss entschieden. Kriterien, Verfahren und Zusammensetzung des Vergabeausschusses sind mit den politischen Gremien (1998, letztmalig 2004) abgestimmt. Der Vergabeausschuss für die Sportveranstaltungsförderung setzt sich aus einem Vertreter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, einem Vertreter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Geschäftsführung der WFB zusammen. Die Förderungen werden als Fehlbedarfsfinan-

zierungen bewilligt. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen, eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

Die Förderung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik (BSP RSG) aus Mitteln der Veranstaltungsförderung war im Vergabeausschuss immer umstritten, da es sich nicht um eine Veranstaltungsförderung handelte. In der Vergabeausschusssitzung Sport für das Veranstaltungsjahr 2016 konnte sich der Vergabeausschuss nicht auf eine Fortsetzung der Förderung für den Bundesstützpunkt einigen (siehe Protokoll in der Anlage 2). Bei der Vergabeausschusssitzung Sport für das Veranstaltungsjahr 2017 beschloss der Vergabeausschuss einvernehmlich, die Förderung für 2016 in Höhe von 30.000 € letztmalig zur Verfügung zu stellen. Ein erneuter Förderantrag für das Jahr 2017 lag nicht vor.

Die WFB verfügt neben den jährlich zu vergebenden Mitteln der Veranstaltungsförderung über keine Budgets, die für Sportförderung verwendet werden können.

### **Zu 3.**

Für die Senatorin für Sport nahm Herr Staatsrat Jan Fries an den Sitzungen des Vergabeausschusses Sport für die Jahre 2016 und 2017 stimmberechtigt teil. Es haben regelmäßig Gespräche zwischen der WFB, dem Sportamt Bremen und dem BSP RSG stattgefunden.

### **Zu 4.**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport misst dem einzigen Bundesstützpunkt in Bremen große Bedeutung zu. Entsprechend ist die Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt Sport aufgestellt (s. Antwort zu Frage 1).

Weiterhin unterstützt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den BSP RSG hinsichtlich der Einwerbung weiterer Mittel auf Bundesebene. Ebenfalls sollen im Bremer Senat diesbezüglich Gespräche geführt werden.

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Durch die Beantwortung dieser Berichtsbitte entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Sportart Rhythmische Sportgymnastik wird in Bremen ausschließlich von Mädchen bzw. Frauen ausgeübt.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

## **F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Förderung von Spitzensportveranstaltungen in der Freien Hansestadt Bremen**

### **Maßgaben der Bremen Marketing GmbH zu Anspruchskriterien und Antragsvoraussetzungen**

#### **Allgemeines**

Spitzensportveranstaltungen von internationalem Rang und/oder in nationaler Alleinstellung sind Imageträger, die die öffentliche Wahrnehmung und Besucherfrequenz von Städten, in denen sie stattfinden, positiv beeinflussen. Zur Generierung der entsprechenden Effekte ist die Bremen Marketing GmbH (BMG) bestrebt, die Freie Hansestadt Bremen als Austragungsort internationaler/nationaler Spitzensportereignisse sowohl bundes- wie weltweit zu positionieren. Sie initiiert, fördert, begleitet und unterstützt in diesem Bestreben

- **Akquisition und Durchführung von Spitzensportveranstaltungen von internationaler/nationaler Wertigkeit und zugleich herausragender Publikumsattraktivität**
  
- **Marketingmaßnahmen, die geeignet sind,**
  - **im internationalen Wettbewerb entsprechende Sport-Spitzenereignisse für die Standorte Bremen und Bremerhaven zu sichern**
  - **das Profil der Freien Hansestadt Bremen als Sport-Metropole von internationalem Rang weltweit wahrnehmbar zu kommunizieren.**

In Entsprechung dieser Aufgaben wird die BMG im Auftrag und für Rechnung der Freien Hansestadt Bremen bei der Zuerkennung und Vergabe von Mitteln aus dem Wirtschaftspolitischen Aktionsprogramm/Sport (Sport-WAP) tätig. Sie bindet ihre Förderungen an den ihr erteilten Auftrag des öffentlichen Mittelgebers als auch an allgemeine, verbindliche Grundsätze.

# I. Fördervoraussetzungen für Spitzensport-Veranstaltungen

Anforderungsprofil	Kriterien	Anforderungsprofil	Kriterien
<p><b>Sportliche Wertigkeit</b></p>	<p>Förderungsfähig entsprechend den Maßgaben des Sport-WAP-Programms sind insbesondere, und zwar in der jeweils höchsten Leistungsklasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Weltmeisterschaften</li> <li>* Europameisterschaften</li> <li>* Olympia-Qualifikationen</li> <li>* Deutsche Meisterschaften</li> <li>* vergleichbare Wettkämpfe im Rang internationaler Cup- oder Ranglisten-Veranstaltungen</li> </ul>	<p>Publikumsresonanz/ Nachfrage</p>	<p>Hinsichtlich der Veranstaltungsvermarktung sind unter dem Gesichtspunkt der Förderungsfähigkeit zu erfüllen und nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Herausragende Publikums-/Zuschauerresonanz</li> <li>* Angemessene Veranstaltungs-Refinanzierung durch Eintrittserlöse/professionelle Vermarktung</li> <li>* Veranstaltungskonzentration auf die kapazitätsstärksten Austragungsorte wie Stadthallen, Messehallen, Weserstadion, vergl. b.</li> <li>* Hoher/quantifizierbarer Anteil auswärtiger Besucher</li> <li>* Gesicherte/quantifizierbare Teilnahme internationaler Gäste (Langfrist-Wirkung als Standort-Kommunikatoren)</li> </ul>
<p><b>Image/Medien</b></p>	<p>Unterhalb von Titelwettkämpfen setzt eine Förderung folgende sportliche Standards voraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Teilnahme internationaler Spitzenmannschaften/-sportler</li> <li>* Teilnahme deutscher Spitzensportler/Nationalmannschaften</li> <li>* Länderspiele resp. -vergleichswettkämpfe</li> <li>* Massenorientierte offene Wettkampf-Veranstaltungen von regionaler/überregionaler Alleinstellung (z.B. Marathon, Triathlon, Trendsport-Meetings etc.)</li> </ul> <p>In Ergänzung der sportlichen Wertigkeit ist die Zuerkennung von Sport-Veranstaltungsförderungen zusätzlich an folgende Maßgaben geknüpft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Standortbezogener Imagegewinn durch die Konzentration auf Populär-Sportarten</li> <li>* Überregionale/nationale Alleinstellung</li> </ul>	<p>Sponsoring/ Drittmittel</p>	<p>Die öffentliche Förderung von Spitzensportveranstaltungen setzt zugleich die Ausschöpfung aller weiteren Einnahmelmöglichkeiten voraus, die zur Veranstaltungs-Refinanzierung herangezogen werden können. Diesbezüglich sind maßgeblich und nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Sponsoring durch einen privatwirtschaftlichen Veranstaltungspartner</li> <li>* Kommerzielle Medien-/TV-Partnerschaften</li> <li>* Professionelle Vermarktung von Werbeflächen</li> </ul>

	<p>durch die mittel-/ langfristige Bindung eines Sport-Top-Acts an die Standorte Bremen/Bremerhaven</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* TV-Präsens der Veranstaltung international/national</li> <li>* Internationale/bundesweite Resonanz in Print-/Publikumsmedien</li> <li>* Professionelle PR- und ÖA-Strukturen während Veranstaltungsvorlauf und -durchführung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verkaufserlöse aus Merchandising</li> <li>* Einnahmen resp. Pachten/Lizenzen aus veranstaltungs- begleitenden Ständen und Gastronomien</li> </ul>		

## II. Antragsmaßgaben zur Förderung von Spitzensport-Veranstaltungen

Grundlage für die Zuerkennung von Förderungen zugunsten von Spitzensport-Veranstaltungen ist - auf der Basis der vorgenannten

Anforderungskriterien - ein formeller Antrag an die Bremen Marketing GmbH.

Der Antrag ist in der Regel ein Jahr vor der geplanten Veranstaltungsdurchführung - unter Einreichung folgender Unterlagen - bei der BMG zu stellen:

1. Darstellung der Fördermaßnahme	2. Ausgaben-/Einnahmekalkulation
<p>Im einzelnen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Projektbeschreibung</li> <li>* Klassifizierung der Wertigkeit, sportlich und hinsichtlich Öffentlichkeitsrelevanz (Zuschauer/Medien)</li> <li>* Quantifizierung der für die Freie Hansestadt Bremen erzielbaren Image- und Standorteffekte</li> <li>* Darstellung der veranstaltungsbezogenen Werbe- rsp. Marketingmaßnahmen national/international</li> </ul>	<p>Vorlage einer Projekt-Kalkulation unter Ausweisung folgender Faktoren:</p> <p><b>a) Ausgaben-Kalkulation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Benennung/Spezifizierung sämtlicher Kosten-Positionen, die zur Projekt-Realisierung als Bar-Leistungen/Zahlungs- verpflichtungen wirksam werden. Nicht jedoch: Geldwerte Vorteile aus unentgeltlichen Leistungen.</li> <li>* Sämtliche Marketingleistungen, die zur Projektbewerbung/ -vermarktung eingesetzt werden sollen</li> </ul> <p><b>b) Einnahmen-Kalkulation</b></p> <p>unter Ausweisung folgender Refinanzierungsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Eintrittserlöse</li> <li>* Melde- und Startgelder</li> </ul>

\* Verkaufsumsätze (Programmhefte,  
Merchandising,  
Standgebühren, Pacht-/Lizenzentnahmen)

\* Werbeflächen-Vermarktung

\* Erlöse aus Übertragungsrechten/TV

\* Unternehmens-Sponsoring (Haupt- und  
Nebensponsoren)

\* Finanzieller

Eigenbeitrag/Risikoabdeckung Veranstalter

\* Ausweisung der zur Gesamtdeckung  
erforderlichen

BMG-Förderung als Fehlbedarfsausgleich

**noch: Antragsmaßgaben zur Förderung von Spitzensport-Veranstaltungen**

<p><b>3. Nachweis Standort-Effekte</b></p>	<p><b>4. Veranstaltungsbezogene Synergien</b></p>
<p>Quantifizierung insbesondere von</p> <p>* <u>Zuschauerresonanz/Na chfrage</u></p> <p>- Besuchererwartung gesamt</p> <p>- Anteil auswärtiges Publikum (in %)</p> <p>- Anteil internationaler Gäste (unter Einschluss Teilnehmer/</p>	<p>Darstellung von Projekt-begleitenden Services bremischer Dienstleister, u.a.</p> <p>* Incomming-Service (Teilnehmer, Kader) durch Bremer Touristik-Zentrale (BTZ), TFG Bremerhaven</p> <p>* Kartenverkauf über TSC</p> <p>* Veranstaltungs- und Bewerbungs-Design unter Einbeziehung örtlicher Agenturen</p> <p>* Teilnehmer- und Offiziellen-Beherbergungen in Bremer/Brhv Hotelbetrieben</p>
<p>Funktionärskader)</p>	<p><b>Schlussbestimmungen</b></p>
<p>* <u>Vermarktungs-/Bewerbungsaufwand</u></p> <p>- Marketingbudget gesamt</p> <p>- Eingesetzte Medien (Plakate, Anzeigen, Flyer, Internet-Auftritt)</p> <p>- Bewerbungsreichweite</p>	<p>• Zuerkannte Förderungen unterliegen den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Freien Hansestadt Bremen.</p> <p>• Nach Durchführung geförderter Maßnahmen sind - mit der Schlussabrechnung unter Vorlage prüffähiger Verwendungsnachweise - die erzielten Projekt-Effekte, insbesondere hinsichtlich tatsächlichem Besucheraufkommen und der erreichten Medienresonanz zu quantifizieren und zu belegen.</p>



(lokal,  
überregional,  
national, inter-  
national)

\* Medien-Präsenz

- TV-

Übertragung  
national,  
international durch  
Medienpartner

- TV-

Berichterstattung  
national,  
international

- Hörfunk-

und  
Printberichterstat-  
tung  
regional/überregiona-  
l

und

national/internation-  
al

-  
Veranstaltungsbeglei-  
tende Internet-  
Präsenz

**Protokoll**  
der Sitzung des WFB–Vergabeausschusses für die  
Sportveranstaltungsförderung 2016  
16.11.2015 / WFB Kontorhaus

**Teilnehmer Vergabeausschuss**

Herr Staatsrat Jan Fries, Staatsrat Senator für Soziales (stimmberechtigt)  
Herr Ekkehart Siering, Staatsrat Senator für Wirtschaft und Häfen (stimmberechtigt)  
Herr Dr. Klaus Sondergeld, Geschäftsführer WFB Wirtschaftsförderung Bremen  
GmbH (stimmberechtigt)

**Weitere Teilnehmer**

Anja Leibing, Sportamt Senator für Soziales  
Jens Joost-Krüger, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (Protokoll)

---

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Sportveranstaltungsförderung 2016: Diskussion der Anträge und Beschluss

**1. Begrüßung**

Herr Dr. Sondergeld begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**2. Sportveranstaltungsförderung 2016: Diskussion der Anträge und Beschluss**

Für die Sportveranstaltungsförderung 2016 stehen voraussichtlich 270.000,-€ abzüglich einer Vorverpflichtung in Höhe von 25.000,- €, also in der Summe 245.000,- € zur Verfügung. Herr Siering weist darauf hin, dass der Doppelhaushalt 20126/2017 noch nicht beschlossen ist. Deshalb sind die Beschlüsse des Ausschusses Vorratsbeschlüsse, die erst mit der Festlegung des Haushaltes wirksam werden und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Herr Joost-Krüger erläutert die vorliegenden Anträge.

Der Vergabeausschuss bewilligt folgende Anträge (die anliegende Beschlusstabelle ist Teil des Protokolls).

Träger	Veranstaltung	Antrag	Beschluss
Grün-Gold-Club e.V.	WM Formationen Latein	50.000,-€	50.000,-€
WFB/ÖVB-Arena	Volleyball- Länderspiel	35.000,-€	35.000,-€
WFB/ÖVB-Arena	BMX-Street- Contest	26.500,-€	26.500,-€
Bremer Judo-Club e.V.	31. International Masters	30.000,-€	30.000,-€
UWINsports/Bernd Rennies	Bremen Velo-Törn	20.000,-€	20.000,-€
SPOSPOM GmbH	Gewoba City Triathlon	15.000,-€	15.000,-€
<b>Gesamt</b>			176.500,-€ <sup>1</sup>

Die Anträge der ÖVB-Arena auf Förderung die Karate German Open 2017 und die Tischtennis German Open 2018 können aufgrund fehlender Haushalte nicht beraten werden.

Die Förderung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik 2016 wird kontrovers diskutiert und die Entscheidung vertagt. Eine Lösung des Problems wird in weiteren Gesprächen zwischen den Staatsräten Fries und Siering gesucht.

Bremen, 16.11.2013

  
F.d.R. Jens Joost-Krüger

---